



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß  
Verordnung (EU) 2020/878

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Domestos Hygiene-Reiniger

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : Domestos Hygiene-Reiniger  
**Produktcode** : 200000201476;67435527\_S, 67737789\_U, 67349813  
**Produktbeschreibung** : Hygienereiniger  
**Produkttyp** : flüssig  
**UFI-Code** : J1W9-Q0UX-Y002-5RGS  
**Nanomaterialien** : Nein

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen  |         |
|--|---------|
| Hygienereiniger<br>VerbraucherverwendungenGewerbliche Verwendungen |         |
| Verwendungen von denen abgeraten wird                              | Ursache |
| Nicht anwendbar.   | -       |

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Deutschland GmbH, Home and Personal Care

Postfach 57 05 50  
 Hamburg  
 GERMANY  
 D 22774  
 040/69639-2000  
 Montag – Freitag 7-18 Uhr

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : Sicherheitsdatenblatt.Germany@unilever.com

#### Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

#### 1.4 Notrufnummer

##### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : +49 (0)551-19240

##### Lieferant

**Telefonnummer** : 040/69639-2000  
**Betriebszeiten** : Montag – Freitag 7-18 Uhr  
**Informationsbeschränkungen** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

##### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Corr. 1, H314  
Met. Corr. 1, H290  
Aquatic Acute 1, H400  
Eye Dam. 1, H318  
Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

**Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität** :  
Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter oraler akuter Toxizität besteht: 0 %  
Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter dermaler akuter Toxizität besteht: 0 %  
Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer akuter Toxizität besteht: 0 %

**Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität** : Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** : 

**Signalwort** : Gefahr  
**Gefahrenhinweise** : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Allgemein</b>   | : | P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  |
| <b>Prävention</b>  | : | P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.<br>P280 Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.<br>P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.   |
| <b>Reaktion</b>  | : | P301 BEI VERSCHLUCKEN:<br>P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.<br>P330 Mund ausspülen.<br>P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>P303 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):<br>P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.<br>P353 Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].<br>P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:<br>P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.<br>P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.<br>P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| <b>Lagerung</b>  | : | Nicht anwendbar.  |
| <b>Entsorgung</b>  | : | P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen  |
| <b>Enthält</b>   | : | Natriumhypochloritlösung, 95 % Cl aktiv<br>Cocamine Oxide<br>Natriumhydroxid  |
| <b>Ergänzende<br/>Kennzeichnungselemente</b>   | : | Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.   |
| <b>Anhang XVII - Beschränkung<br/>der Herstellung, des<br/>Inverkehrbringens und der<br/>Verwendung bestimmter<br/>gefährlicher Stoffe, Mischungen<br/>und Erzeugnisse</b> | : | Nicht anwendbar.  |
| <b><u>Spezielle Verpackungsanforderungen</u></b>   |   |   |
| <b>Mit kindergesicherten<br/>Verschlüssen auszustattende<br/>Behälter</b>  | : | Ja, trifft zu.  |
| <b>Tastbarer Warnhinweis</b>   | : | Ja, trifft zu.  |

**2.3 Sonstige Gefahren**

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Das Produkt entspricht<br/>den Kriterien für PBT-<br/>oder vPvB-Stoffen gemäß<br/>Anhang XIII der<br/>Verordnung (EG)<br/>Nr. 1907/2006</b> | : | Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden. |
| <b>Andere Gefahren, die zu<br/>keiner Einstufung führen</b>  | : | Keine bekannt.  |

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische** : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs       | Identifikatoren  | %            | Einstufung  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs  | Typ |
|---|--|--------------|---|--|-----|
| Natriumhypochloritlösung, 95 % Cl aktiv | RRN : 01-2119488154-34<br>EG : 231-668-3<br>CAS : 7681-52-9<br>Verzeichnis: 017-011-00-1 | > 0 - < 5    | Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410<br>EUH031             | M [Akut] = 10<br>M [Chronisch] = 1<br>EUH031: >= 5 %   | [1] |
| Cocamine Oxide                          | RRN : 01-2119489396-21<br>EG : 263-016-9<br>CAS : 61788-90-7                             | > 0 - <= 3   | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 2, H411 | ATE [Oral] = 846 mg/kg<br>M [Akut] = 1   | [1] |
| Natriumhydroxid                         | RRN : 01-2119457892-27<br>EG : 215-185-5<br>CAS : 1310-73-2<br>Verzeichnis: 011-002-00-6 | > 0 - <= 1   | Met. Corr. 1, H290<br>Skin Corr. 1A, H314<br>Eye Dam. 1, H318   | Skin Corr. 1A, H314: >= 5 %<br>Skin Corr. 1B, H314: 2 - < 5 %<br>Skin Irrit. 2, H315: 0,5 - < 2 %<br>Eye Dam. 1, H318: >= 2 %<br>Eye Irrit. 2, H319: 0,5 - < 2 % | [1] |
| Natriumchlorat                          | EG : 231-887-4<br>CAS : 7775-09-9<br>Verzeichnis: 017-005-00-9                           | > 0 - <= 0,3 | Ox. Sol. 1, H271<br>Acute Tox. 3, H301  | ATE [Oral] = 100 mg/kg   | [1] |

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Augenkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

- Inhalativ** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.  
**Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung

- Inhalativ** : Keine bekannt.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Rötung, Es kann Blasenbildung auftreten
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : nicht relevant für diese Art von Gemischen

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.
- zusätzliche Angaben** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht

- berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem

Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Von Säuren fernhalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Von Säuren getrennt halten. Von Metallen fernhalten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

#### Gefahrenkriterien

| Kategorie  | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbereich t |
|--|-------------------------------------|--------------------------------|
| Mischungen von Natriumhypochlorit klassifiziert als Aquatic Acute Kategorie 1 ( H400 ) , die weniger als 5% Aktivchlor | 100 t                               | 200 t                          |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.  
**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Version: 2.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12.01.2024

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2020

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

### **Biologische Expositionsindizes**

Keine Expositionsindizes bekannt.

### **Empfohlene Überwachungsverfahren**

- : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### **DNELs/DMELs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs       | Typ            | Exposition            | Wert                   | Population             | Wirkungen            |            |
|---|----------------|-----------------------|------------------------|------------------------|----------------------|------------|
| Natriumhypochloritlösung, 95 % Cl aktiv | DNEL           | Langfristig Inhalativ | 1,55 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter               | Systemisch           |            |
|   | DNEL           | Kurzfristig Inhalativ | 3,1 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter               | Systemisch           |            |
|   | DNEL           | Langfristig Inhalativ | 1,55 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter               | Örtlich              |            |
|   | DNEL           | Kurzfristig Inhalativ | 3,1 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter               | Örtlich              |            |
|   | DNEL           | Langfristig Inhalativ | 1,55 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung   | Systemisch           |            |
|   | DNEL           | Kurzfristig Inhalativ | 3,1 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung   | Systemisch           |            |
|   | DNEL           | Langfristig Inhalativ | 1,55 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung   | Örtlich              |            |
|   | DNEL           | Kurzfristig Inhalativ | 3,1 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung   | Örtlich              |            |
|   | DNEL           | Langfristig Oral      | 260 µg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung   | Systemisch           |            |
|   | Cocamine Oxide | DNEL                  | Langfristig Inhalativ  | 6,2 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Systemisch |
|   |                | DNEL                  | Langfristig Dermal     | 11 mg/kg bw/Tag        | Arbeiter             | Systemisch |
|   |                | DNEL                  | Langfristig Inhalativ  | 1,53 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| DNEL                                    |                | Langfristig Dermal    | 5,5 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung   | Systemisch           |            |
| Natriumhydroxid                         | DNEL           | Langfristig Oral      | 440 µg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung   | Systemisch           |            |
|   | DNEL           | Langfristig Inhalativ | 1 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter               | Örtlich              |            |
|   | DNEL           | Langfristig Inhalativ | 1 mg/m <sup>3</sup>    | Allgemeinbevölkerung   | Örtlich              |            |
| Natriumchlorat                          | DNEL           | Langfristig           | 600 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter               | Systemisch           |            |

|  |      |                          |                         |                          |            |
|--|------|--------------------------|-------------------------|--------------------------|------------|
|  |      | Inhalativ                |                         |                          |            |
|  | DNEL | Kurzfristig<br>Inhalativ | 2,468 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter                 | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig<br>Dermal    | 3,08 mg/kg<br>bw/Tag    | Arbeiter                 | Systemisch |
|  | DNEL | Kurzfristig<br>Dermal    | 3,08 mg/kg<br>bw/Tag    | Arbeiter                 | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig<br>Inhalativ | 609 µg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbev<br>ölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Kurzfristig<br>Inhalativ | 609 µg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbev<br>ölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig<br>Dermal    | 1,54 mg/kg<br>bw/Tag    | Allgemeinbev<br>ölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Kurzfristig<br>Dermal    | 1,54 mg/kg<br>bw/Tag    | Allgemeinbev<br>ölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig<br>Oral      | 43 µg/kg<br>bw/Tag      | Allgemeinbev<br>ölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Kurzfristig<br>Oral      | 350 µg/kg<br>bw/Tag     | Allgemeinbev<br>ölkerung | Systemisch |

**PNECs**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs       | Typ  | Details zum<br>Kompartiment     | Wert         | Methodendetails |
|--|------|---------------------------------|--------------|-----------------|
| Natriumhypochloritlösung,<br>95 % Cl aktiv | PNEC | Frischwasser                    | 210 ng/l     | -               |
|  | PNEC | Meerwasser                      | 260 ng/l     | -               |
|  | PNEC | Periodische<br>Freisetzung      | 42 ng/l      | -               |
|  | PNEC | Abwasserbehandl<br>ungsanlage   | 4,69 mg/l    | -               |
| Cocamine Oxide                             | PNEC | Sekundärvergiftu<br>ng          | 11,1 mg/kg   | -               |
|  | PNEC | Frischwasser                    | 33,5 µg/l    | -               |
|  | PNEC | Süßwasser -<br>intermittierend  | 33,5 µg/l    | -               |
|  | PNEC | Meerwasser                      | 3,35 µg/l    | -               |
|  | PNEC | Abwasserbehandl<br>ungsanlage   | 24 mg/l      | -               |
|  | PNEC | Süßwassersedime<br>nt           | 5,24 mg/kg   | -               |
|  | PNEC | Meerwassersedim<br>ent          | 524 µg/kg    | -               |
|  | PNEC | Boden                           | 1,02 mg/kg   | -               |
| Natriumchlorat                             | PNEC | Sekundärvergiftu<br>ng          | 11,1 mg/kg   | -               |
|  | PNEC | Frischwasser                    | 1000 µg/l    | -               |
|  | PNEC | Süßwasser -<br>intermittierend  | 24 µg/l      | -               |
|  | PNEC | Meerwasser                      | 1000000 ng/l | -               |
|  | PNEC | Meerwasser -<br>Intermittierend | 24 µg/l      | -               |
|  | PNEC | Abwasserbehandl<br>ungsanlage   | 100 mg/l     | -               |
|  | PNEC | Süßwassersedime<br>nt           | 3,6 mg/kg    | -               |

|  |      |                    |            |   |
|--|------|--------------------|------------|---|
|  | PNEC | Meerwassersediment | 3,6 mg/kg  | - |
|  | PNEC | Boden              | 3,33 mg/kg | - |
|  | PNEC | Sekundärvergiftung | 10 mg/kg   | - |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

### Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

**Körperschutz** : 1-4 Stunden (Durchdringungszeit): 120 µm Nitrilkautschuk  
Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b> | : | adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.<br>Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen. |
|--|---|---|

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Physikalischer Zustand</b>                   | : | flüssig [flüssig]   |
| <b>Farbe</b>                                    | : | Gelblich.   |
| <b>Geruch</b>                                   | : | Charakteristisch.   |
| <b>Geruchsschwelle</b>                          | : | Nicht verfügbar.  |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                | : | Nicht verfügbar.  |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>             | : | > 100 °C (> 212 °F)   |
| <b>Entzündbarkeit</b>                           | : | Nicht entzündbar.   |
| <b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>        | : | <b>Unterer Wert:</b> Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.<br><b>Oberer Wert:</b> Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| <b>Flammpunkt</b>                               | : | Nicht entzündbar.   |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>              | : | Nicht entzündbar  |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                    | : | Nicht verfügbar.  |
| <b>pH-Wert</b>                                  | : | 13 [Konz. (% w/w): 1.000 g/l ]  |
| <b>Viskosität</b>                               | : | <b>Dynamisch</b> : 650 mPa.s<br><b>Kinematisch</b> : nicht relevant für diese Art von Gemischen   |
| <b>Löslichkeit in Wasser</b>                    | : | Löslich   |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b> | : | Nicht für Gemische anwendbar.   |
| <b>Dampfdruck</b>                               | : | nicht relevant für diese Art von Gemischen  |
| <b>Relative Dichte</b>                          | : | 1,075   |
| <b>Dichte</b>                                   | : | 1,075 g/cm <sup>3</sup>   |
| <b>Schüttdichte:</b>                            | : | Nicht verfügbar.  |

**Dampfdichte** : nicht relevant für diese Art von Gemischen

### Partikeleigenschaften

**Mediane Partikelgröße** : Nicht anwendbar.

## 9.2 Sonstige Angaben

### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

**Verbrennungswärme** : nicht relevant für diese Art von Gemischen

**Explosive Eigenschaften** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

### Aerosolprodukt

**Aerosoltyp** : Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

**10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säuren  
Metalle

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat  | Spezies | Dosis   | Exposition |
|-----------------------------------|-----------|---------|---|------------|
| Cocamine Oxide                    |           |         |   |            |
|                                   | LD50 Oral | Ratte   | 846 mg/kg<br>Testergebnis lt.<br>Literaturwert. | -          |
| Natriumchlorat                    |           |         |   |            |
|                                   | LD50 Oral | Ratte   | 100 mg/kg<br>Testergebnis lt.                   | -          |

|  |  |  |                          |  |
|--|--|--|--------------------------|--|
|  |  |  | Lieferant/Literaturwert. |  |
|--|--|--|--------------------------|--|

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral         | Dermal       | Einatmen (Gase) | Einatmen (Dämpfe) | Einatmen (Stäube und Nebel) |
|-----------------------------------|--------------|--------------|-----------------|-------------------|-----------------------------|
| Domestos Hygiene-Reiniger         | > 2000 mg/kg | > 2000 mg/kg | > 20000 ppm     | > 20 mg/l         | > 5 mg/l                    |

#### Reizung/Verätzung

##### **Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

**Haut** : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
**Augen** : Verursacht schwere Augenschäden.  
**Respiratorisch** : Nicht reizend für die Atmungsorgane.

#### Sensibilisierung

##### **Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

**Haut** : Nicht sensibilisierend  
**Respiratorisch** : Nicht sensibilisierend

#### Mutagenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Teratogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

#### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.  
**Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung  
**Inhalativ** : Keine bekannt.  
**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Rötung, Es kann Blasenbildung auftreten  
**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

##### Kurzzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

##### Langzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
**Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften** : Der Stoff/das Gemisch enthält keine bekannten Bestandteile gemäß 2018/605 in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100.

Die Stoffe in dem Gemisch haben für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da er nicht die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllt.

**11.2.2 Sonstige Angaben** : Keine bekannt

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar. Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit Bioakkumulationspotenzial.

### **12.4 Mobilität im Boden**

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Stark wasserlöslich.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** : Der Stoff/das Gemisch enthält keine bekannten Bestandteile gemäß 2018/605 in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100.

Die Stoffe in dem Gemisch haben für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da er nicht die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllt.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen** : In der Mischung werden keine PBT oder vPvB Stoffe eingesetzt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

*Version:* 2.0

*Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum:* 12.01.2024

*Datum der letzten Ausgabe:* 02.03.2020

**Produkt**

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

**Europäischer Abfallkatalog (EAK)**

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                  |
|-----------------|--|
| 20 01 29*       | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten |

**Verpackung**

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK)     |
|----------------|--------------------------------------|
| Flasche        | 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff |

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|  | ADR/RID   | ADN   | IMDG  | IATA  |
|--|---|---|---|---|
| <b>14.1</b> UN-Nummer oder ID-Nummer             | UN3266  | UN3266  | UN3266  | UN3266  |
| <b>14.2</b> Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC N.O.S. (Cocamine oxide, Sodium Hypochlorite) | CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC N.O.S. (Cocamine oxide, Sodium Hypochlorite) | CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC N.O.S. (Cocamine oxide, Sodium Hypochlorite Marine Pollutant Solution) | CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC N.O.S. (Cocamine oxide, Sodium Hypochlorite) |
| <b>14.3</b> Transportgefahrenklassen             | 8   | 8   | 8   | 8   |
| <b>14.4</b> Verpackungsgruppe                    | III   | III   | III   | III   |

|                             |     |     |     |     |
|-----------------------------|-----|-----|-----|-----|
| ppe                         |     |     |     |     |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b> | Ja. | Ja. | Ja. | Ja. |

ADR/RID : Tunnelcode (E)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

##### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

##### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht gelistete Substanz

#### Sonstige EU-Bestimmungen

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft** : Nicht gelistet

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser** : Nicht gelistet

**Explosive Ausgangsstoffe** : Nicht anwendbar.

#### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### persistente organische Schadstoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Version: 2.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum:

atum: 12.01.2024

Datum der letzten

Ausgabe: 02.03.2020

### Gefahrenkriterien

| Kategorie   |
|---|
| Mischungen von Natriumhypochlorit klassifiziert als Aquatic Acute Kategorie 1 ( H400 ), die weniger als 5% Aktivchlor |

### Nationale Vorschriften

|                           |   |  |
|---------------------------|---|--|
| Lagerklasse (TRGS 510)    | : | 8B   |
| Wassergefährdungsklasse   | : | WGK 2  |
| Technische Anleitung Luft | : | TA-Luft Nummer 5.2.5: 94,5 %<br>TA-Luft Nummer 5.2.5: Klasse I - 0,2 % |
| AOX                       | : | Nicht verfügbar.   |
| Bemerkung                 | : | Keine weiteren Angaben.  |

### Internationale Vorschriften

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

##### Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Montreal Protokoll

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

##### Anhang A - Eliminierung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Anhang A - Eliminierung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Anhang B - Beschränkung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Anhang B - Beschränkung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Anhang C - Unabsichtlich in die Umwelt entlassene Stoffe - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

**Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC) - Industrie**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC) - Pestizid**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC) - Gefährliche Schädlingsbekämpfungsmittel**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle**

**Schwermetalle - Anhang 1**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**POPs - Anhang I - Herstellung**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**POPs - Anhang I - Verwendung**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**POPs - Anhang 2**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**POPs - Anhang 3**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Bestandsliste**

|                                    |   |  |
|------------------------------------|---|--|
| <b>Australien</b>                  | : | Nicht bestimmt.  |
| <b>Kanada</b>                      | : | Nicht bestimmt.  |
| <b>China</b>                       | : | Nicht bestimmt.  |
| <b>Eurasische Wirtschaftsunion</b> | : | <b>Bestand der Russischen Föderation:</b> Nicht bestimmt.  |
| <b>Japan</b>                       | : | <b>Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL):</b> Nicht bestimmt.<br><b>Japanische Liste (ISHL):</b> Nicht bestimmt. |
| <b>Neuseeland</b>                  | : | Nicht bestimmt.  |
| <b>Philippinen</b>                 | : | Nicht bestimmt.  |
| <b>Süd-Korea</b>                   | : | Nicht bestimmt.  |
| <b>Taiwan</b>                      | : | Nicht bestimmt.  |
| <b>Thailand</b>                    | : | Nicht bestimmt.  |
| <b>Türkei</b>                      | : | Nicht bestimmt.  |
| <b>USA</b>                         | : | Nicht bestimmt.  |
| <b>Vietnam</b>                     | : | Nicht bestimmt.  |

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

Version: 2.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12.01.2024

Datum der letzten Ausgabe: 02.03.2020

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
 N/A = Nicht verfügbar  
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 RRN = REACH Registriernummer  
 SGG = Trenngruppe  
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung              | Begründung              |
|-------------------------|-------------------------|
| Skin Corr. 1, H314      | Auf Basis von Testdaten |
| Met. Corr. 1, H290      | Auf Basis von Testdaten |
| Aquatic Acute 1, H400   | Rechenmethode           |
| Eye Dam. 1, H318        | Auf Basis von Testdaten |
| Aquatic Chronic 2, H411 | Rechenmethode           |

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|        |   |
|--------|---|
| H271   | Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.  |
| H290   | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.                            |
| H301   | Giftig bei Verschlucken.  |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.   |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |
| EUH031 | Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.                  |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                   |  |
|-------------------|--|
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                            |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1      |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Acute Tox. 3      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3                            |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1       |
| Met. Corr. 1      | KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1                |
| Ox. Sol. 1        | OXIDIERENDE FESTSTOFFE - Kategorie 1                     |
| Skin Corr. 1      | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1              |
| Skin Corr. 1A     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A             |
| Skin Corr. 1B     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B             |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2              |

### Schulungshinweise

- : Mitarbeiter, die regelmäßig mit dem Produkt arbeiten, und neue Mitarbeiter müssen regelmäßige Schulungen oder eine Einführungsschulung über Risiken und Prävention absolvieren, wie sie sich verhalten müssen, um sich und andere nicht zu gefährden. Die Schulungshäufigkeit wird vom Arbeitgeber in Übereinstimmung

mit den örtlichen Vorschriften festgelegt

|  |   |            |
|--|---|------------|
| <b>Druckdatum</b>                            | : | 12.01.2024 |
| <b>Ausgabedatum/<br/>Überarbeitungsdatum</b> | : | 12.01.2024 |
| <b>Datum der letzten Ausgabe</b>             | : | 02.03.2020 |
| <b>Version</b>                               | : | 2.0        |

### **Hinweis für den Leser**

**Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.**